

Drucksachen-Nr. **XI/1387**

Bad Schwalbach, den 07.07.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Oliver Schütz

Brandschutz und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	11.08.2025		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	02.09.2025		ja
Kreistag	16.09.2025		ja

Titel

Satzungsbeschluss über die Rettungsdienstgebührensatzung

I. Beschlussvorschlag:

Nachstehende 10. Änderung der Rettungsdienst-Gebührensatzung des Rheingau-Taunus-Kreises, letzte Änderung vom Januar 2023, wird in der vorliegenden Form beschlossen:

II: Sachverhalt:

Die Kostenstelle 7420, Rettungsdienst, Zentrale Leitstelle finanziert sich auf der Grundlage:

- Rettungsdienst-Gebührensatzung gemäß § 9 Hessisches Rettungsdienstgesetz in der Fassung vom 16.12.2010
- Kostenerstattung des Landes gemäß § 8, Abs. 1 und 2 Hessisches Rettungsdienstgesetz in der Fassung vom 16.12.2010
- Kostenanteil Träger des Rettungsdienstes (Landkreis) gemäß § 8, Abs. 2 Hessisches Rettungsdienstgesetz in der Fassung vom 16.12.2010.

Die Erhöhung der Gebühr begründet sich auf der erforderlichen Anpassung des Stellenplanes mit zusätzlichen Einsatzbearbeiter nach Vorgaben des durchgeführten Organisationsgutachten zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft für den Dreischichtbetrieb in der Zentralen Leitstelle.

Auf Grundlage dieser Veränderungen und vollständiger Auflösung der Gebührenausschüttungsrücklage ist die Rettungsdienstgebühr zur kostendeckenden Finanzierung der Kostenstelle 7420 von derzeit 84,00 € auf 120,00 € zu erhöhen.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Rettungsdienstgebührensatzung